



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte
Vorsitzender des BA 04
Herrn Dr. Walter Klein
Tal 13, 80331 München

11.11.2015

**Nachnutzung des Johanneskollegs Hiltenspergerstr. 84:
Gemeinsames Wohnen von Studierenden und jungen erwachsenen Flüchtlingen**

Antrag Nr.14-20 / B 01568 des Bezirksausschusses 04 – Schwabing West vom 26.08.2015

Gz.: S-II-UM

Sehr geehrter Herr Dr. Klein, lieber Walter,

bei dem o.g. Antrag handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Zunächst bedanke ich mich bei Dir und den Mitgliedern des Bezirksausschusses ganz herzlich, dass Ihr so engagiert die Notunterbringung für junge Flüchtlinge unterstützt.

Der Bezirksausschuss 04 – Schwabing West hat sich in der Sitzung seines Ferienausschusses am 26.08.2015 einstimmig dafür ausgesprochen, im Gebäude des Johanneskollegs künftig junge erwachsene Flüchtlinge und Studierende gemeinsam unterzubringen.

Dieses Vorhaben ist dem Sozialreferat auch schon durch das Bündnis für das Johanneskolleg eingehend geschildert worden, und genießt grundsätzlich die Sympathie meines Hauses.

Indes kann das Stadtjugendamt aus folgenden Gründen Eurem Antrag leider nicht entsprechen:

die Behörde ist gesetzlich verpflichtet, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut zu nehmen. Aufgrund der nach wie vor zu erwartenden hohen Anzahl an dauerhaften und einstweiligen Inobhutnahmen in den anstehenden Wochen und Monaten benötigt das Stadtjugendamt dringend weitere Bettplätze. Allein für das Jahr 2015 wird seitens des Stadtjugendamtes von mindestens 7.000 Inobhutnahmen ausgegangen.

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48640
Fax: 089 233-48575

Gerade für die kurzfristige Aufnahme dieser Zielgruppe ist das Johanneskolleg bestens geeignet, zumal es auch unverzüglich zur Verfügung steht.

Allerdings läuft die maximale Nutzungszeit leider zum 30.09.2016 aus. Für ein Integrationsprojekt ist diese Mietdauer zum Bedauern meines Hauses nicht ausreichend. Eine Laufzeit unter zwei Jahren ist nach den Erfahrungen des Stadtjugendamtes Mindestvoraussetzung für das Gelingen von Projekten der hier gewünschten Art.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, dass im Gebäude des Johanneskollegs künftig unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Übergangswohnen untergebracht werden. Die Jugendlichen werden in der Regel dort drei Monate verbleiben. Anschließend werden sie in geeignete Jugendhilfemaßnahmen vermittelt.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 01568 des Bezirksausschusses 04 – Schwabing West vom 26.08.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Brigitte Meier